

Wiedergutmachungsämter von Berlin Berlin-Schöneberg, den 10.4.

Martin-Lutherstr. 61-66, Tel. 710 02 61/848

6 WGA 4689/50

Reg.Nr.C/309/M

Journ.Nr.A.L.34.500/50

11. April 1951

### B e s c h l u s s .

In dem Rückerstattungsverfahren  
des Adolf Neumann, Stockholm, Skepparsgatan 100,  
vertreten durch Hanns Neumann, Frankfurt/M, Schleidenstr. 26,  
Antragstellers,  
Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Max L. Cahn, Frankfurt/M  
Friedrich Ebertstr. 18-20,  
gegen  
die Potsdamer Verlagsgee.mBH, Potsdam, Seestr. 43,  
Antragsgegnerin,

hat das Wiedergutmachungsamt Berlin  
durch die Richterin Dr. Babrowski

**b e s c h l o s s e n :**

Der Rückerstattungsantrag wird gemäß Art. 56 Abs. 2 der  
Rückerstattungsanordnung BK/O (49) 18c vom 26. Juli 1949  
(VOBL. I S. 221) als unbegründet zurückgewiesen.

Gegen vorstehende Entscheidung kann jeder Beteiligte binnen  
einem Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen drei Monaten, die  
Entscheidung der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht  
Berlin durch Einspruch bei dem unterzeichneten Wiedergut-  
machungsamt anrufen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der anzufechtenden Ent-  
scheidung. Art. 55 Abs. 2 aO. findet entsprechende Anwendung  
(Art. 58 Abs. 1 aO.).

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

### G r ü n d e .

Der Antragsteller hat den Anspruch auf Rückerstattung des folgen-  
den Gegenstandes angemeldet:

"Firmenrecht" Rütten & Loening Verlag" des gleichnamigen Ver-  
lages, sowie die in Westdeutschland befindlichen Vermögens-  
gegenstände: Bücher, Bücherbogen, Rohpapier und Gutheben bei der  
Firma Verlag Friedrich Pastet, Regensburg, Gesandtenstr. 6-8.

Durch Verfügung vom 12. Jan. 1951 ist der Antragsteller ersucht  
worden, seine Anmeldung zu hinsichtlich der Zuständigkeit des  
Wiedergutmachungsamtes Berlin zu begründen.

Der Antragsteller ist dieser Auflage bis zum Tage der Be-

schlussfassung nicht nachgekommen.

gez. Dr. Babrowski

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....